



BESCHLUSS

VOM 22. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1443
BESCHLUSS-NR. 2018-233
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Kontrolle und Sanierung der Abwasserleitungen und deren Kosten; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 17. Mai 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/202):

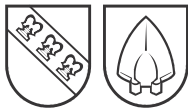
INTERPELLATION BETREFFEND KONTROLLE UND SANIERUNG DER ABWASSERLEITUNGEN UND DEREN KOSTEN

Der Stadtrat hat kürzlich beschlossen, die Mischwasserkanalisation, welche neben den Grendelbach an der Wattstrasse verläuft zu sanieren. Die Kosten betragen Fr. 0.4 Mio. Untersuchungen hatten ergeben, dass diese sanierungsbedürftig ist. Dies ist gut und richtig. Defekte Abwasserleitungen belasten nicht nur die Kläranlage übermässig. Schlimmer ist es, dass dadurch auch Abwasser in den Boden gelangt – und somit in das Grundwasser. Einerseits können städtische Abwasserleitungen, andererseits die Abwasserleitungen von privaten Liegenschaften defekt sein.

Um einen Eindruck von dem Zustand der Abwasserleitungen zu erhalten hat Uster diese in einem Gebiet im Stadtzentrum mit 1300 Liegenschaften im Jahr 2014 mit Kanalfernsehen überprüft. Es zeigte sich, dass nur 15 % der privaten Abwasserleitungen ohne Mangel waren und 60 % dringend saniert werden mussten. Bei anderen Gemeinden zeigten sich bei Kontrollen vergleichbare Werte.

Aus diesem Sachverhalt erlauben wir uns den Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

- Wie ist der Zustand der städtischen Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon?
- Wie oft wird dieser Zustand überprüft?
- Welche Kosten werden in den nächsten fünf Jahren für die Überprüfung und Sanierung auf die Stadt zukommen?
- Wie beurteilt die Stadt den Zustand der privaten Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon und worauf stützt sich diese Beurteilung ab.
- Sieht die Stadt einen Handlungsbedarf um die privaten Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon zu verbessern? Wenn ja, wie gedenkt sie die Situation zu klären?



BESCHLUSS

VOM 22. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1443

BESCHLUSS-NR. 2018-233

Wir danken im Voraus für den schriftlichen Antwort und Stellungnahme.

URHEBER: Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Urs Gut, Grüne

EINGANG RATSBURO: 17.05.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 06.09.2018

FRIST: 06.12.2018

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

VORBEMERKUNG

Undichte Entwässerungsanlagen bergen die Gefahr, dass einerseits austretendes Abwasser Boden und Grundwasser verunreinigt und andererseits eindringendes Grund- und Sickerwasser die Abflusskapazität der Kanäle vermindert und die Reinigungseffizienz der Kläranlage beeinträchtigt.

Die öffentlichen Entwässerungsleitungen werden durch die Stadt regelmässig mittels Kanalfernsehaufnahmen kontrolliert, festgestellte Mängel erfasst und laufend saniert. Die privaten Abwasserkanäle sind gemäss der Verordnung über die Siedlungsentwässerung der Stadt Illnau-Effretikon (in Kraft seit Januar 2015) von den privaten Eigentümern zu unterhalten und wenn nötig zu sanieren.

ZUR FRAGE 1:

Wie ist der Zustand der städtischen Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon?

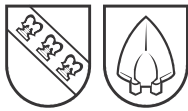
Dank dem laufenden baulichen und betrieblichen Unterhalt der kommunalen Kanalisationsanlagen in den vergangenen Jahren präsentieren sich diese in einem guten Zustand. Die durchgeführten Sanierungen in den letzten Jahren mittels Roboter oder Schlauchliner haben sich bewährt. Die Alterung der Abwasseranlagen lässt sich jedoch mit solchen Sanierungsarbeiten nicht aufhalten. Der Ersatz kann bestenfalls hinausgeschoben werden. Deshalb ist es wichtig immer wieder das ganze Kanalnetz mittels Kanalfernsehaufnahmen neu aufzunehmen und zu beurteilen. Zudem müssen auch immer wieder ganz alte Kanalabschnitte oder Sonderbauwerke durch Neubauten ersetzt werden. Nur so kann der Altersdurchschnitt des Leitungsnetzes gesenkt und der gute Zustand insgesamt auch für nachfolgende Generationen aufrecht erhalten werden.

ZUR FRAGE 2:

Wie oft wird dieser Zustand überprüft?

Alle zehn Jahre wird das gesamte Abwassernetz mit Kameras aufgenommen und beurteilt. In den Jahren 2013 und 2014 wurden die letzten TV-Aufnahmen der Abwasserleitungen im Stadtgebiet durchgeführt. Die Aufnahmen wurden bewertet und die Massnahmenliste auf der Datenbank der Stadt aktualisiert.

Das Kanalisationssystem wird zusätzlich alle zwei Jahre gespült. Die Unterhaltsarbeiten werden somit sorgfältig ausgeführt. Ein klares Indiz für die gut unterhaltene Infrastruktur ist, dass es keinen bekannten Rückstau im



BESCHLUSS

VOM 22. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1443

BESCHLUSS-NR. 2018-233

Kanal und keine Kellerüberflutungen in den letzten zehn Jahren gab, welche durch einen sanierungsbedürftigen Kanalabschnitt verursacht wurde.

ZUR FRAGE 3:

Welche Kosten werden in den nächsten fünf Jahren für die Überprüfung und Sanierung auf die Stadt zukommen?

Jährlich werden im Budget in der Investitionsrechnung Fr. 400'000.- für die Sanierung und Fr. 200'000.- für den Ersatz von Kanalisationen eingeplant. Zudem kommen nach Bedarf weitere Kosten für den Ersatz von einzelnen Kanalisationen im Zusammenhang mit Strassenbaustellen oder Ausbauten in der ARA Mannenberg dazu. Dies kann aber von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Im Jahr 2017 wurden ca. Fr. 2'380'000.- investiert. Im Budget 2018 sind Fr. 4'730'000.- eingestellt (siehe Voranschlag 2018, Seiten 65 / 66).

Die Anlagen der Siedlungsentwässerung (inkl. ARA und Sonderbauwerke) haben einen Wiederbeschaffungswert von ca. Fr. 150 Mio. Der daraus errechnete theoretische jährliche Erneuerungsbedarf unter Berücksichtigung der Alterung der Anlageteile beträgt ca. Fr. 3'000'000.- bis Fr. 3'500'000.00.-. Auf fünf Jahre hochgerechnet ergibt sich somit ein theoretischer Erneuerungsbedarf von Fr. 15'000'000.- bis 17'500'000.00.-.

ZUR FRAGE 4:

Wie beurteilt die Stadt den Zustand der privaten Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon und worauf stützt sich diese Beurteilung ab?

Entsprechend den kantonalen Gesetzgebungen obliegt den Gemeinden die Aufsicht über alle Entwässerungsanlagen auf ihrem Gebiet – also auch über die privaten Leitungen. Um diese Aufsichtspflicht wahrnehmen zu können, wird in Illnau-Effretikon wie folgt vorgegangen:

- Neu-/Umbauten einzelner Liegenschaften: Die Stadtverwaltung prüft, ob der eingereichte Kanalisationsplan den Vorgaben des Entwässerungskonzepts der Gemeinde (GEP) sowie den aktuellen Vorschriften entspricht. Die Abwassersysteme, die weiter benutzt werden sollen, werden mittels TV-Aufnahmen dokumentiert und müssen bei Schäden umgehend durch den Grundeigentümer saniert werden. Der Stadtverwaltung wird nach der Sanierung die Schlusssdokumentation eingereicht. Zusätzlich werden Dichtheitsprüfungen vom Schmutz- und Mischabwassersystem verlangt.
- Bauvorhaben im öffentlichen Strassenraum: Die privaten Hauskanalisationen im Projektperimeter werden vorgängig zu den Bauarbeiten untersucht und die Grundeigentümer erhalten einen Zustandsbericht ihrer Leitungen. Sanierungsbedürftige Leitungen müssen zeitnah saniert werden. Bei nicht befolgen wird die Sanierung mittels einer Verfügung angeordnet.

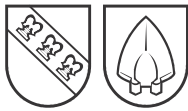
Die aufgenommenen privaten Abwasserleitungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die privaten Entwässerungsanlagen mehrheitlich Schäden aufweisen. Vor allem handelt es sich um Risse, Abplatzungen oder breite Fugen, die den privaten Eigentümer zur Sanierung ihrer Abwasserleitungen zwingen.

Der Zustand der öffentlichen und der privaten Leitungen wird in der Datenbank der Stadt abgelegt und verwaltet.

ZUR FRAGE 5:

Sieht die Stadt einen Handlungsbedarf um die privaten Abwasserleitungen von Illnau-Effretikon zu verbessern? Wenn ja, wie gedenkt sie die Situation zu klären?

Die Stadt wird vorderhand weiterhin wie oben beschrieben vorgehen. Für die verwaltungstechnische saubere Abwicklung von schadhafte Liegenschaftsentwässerungen ist es sinnvoll, wie bisher in kleinen Etappen zum Ziel zu gelangen. Nur mit einer korrekten Abwicklung jedes Sanierungsfalles durch gezielte Information, umfas-



BESCHLUSS

VOM 22. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1443

BESCHLUSS-NR. 2018-233

sende Beratung der Grundeigentümer, seriöse Überwachung der Sanierungsarbeiten und eine vollständige Datenerfassung aller Sanierungen ist ein für alle Beteiligten befriedigendes Schlussergebnis zu erreichen.

Für eine quartierweise Aufnahme aller privaten Liegenschaftsentwässerungen - unabhängig von konkreten öffentlichen Kanalsanierungen - fehlen der Stadt momentan die Ressourcen. Der Stadtrat wird sich jedoch überlegen, ob und welche Massnahmen angezeigt sind, um eine flächendeckendere Übersicht zum Zustand der privaten Abwasserleitungen zu erreichen und den gesetzeskonformen Zustand der privaten Abwasserleitungen sicherzustellen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 26.11.2018